

Prospekthaftungs- Versicherung (POSI)

Was ist versichert

Prüfung der Haftpflichtfrage, Abwehr unberechtigter sowie Befriedigung berechtigter Ansprüche

Versicherungsschutz besteht für Schadenersatzansprüche gegen versicherte Unternehmen und/oder versicherte Personen wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Wertpapierprospekt (Versicherer). Die Aufgabe des POSI-Versicherers ist es dabei, die Haftungsfrage zu prüfen, unberechtigte Ansprüche gegen die Versicherten abzuwehren und bei berechtigten Ansprüchen Schadenersatz zu leisten.

Mitversicherung von Vorbereitungshandlungen möglich

Standardmäßig besteht Versicherungsschutz für unrichtige oder unvollständige Angaben im Prospekt. Bei Bedarf können Vorbereitungshandlungen sowie die Investorenansprache im Rahmen von Roadshows (inkl. Pilot-Fishing, etc.) mitversichert werden.

Wer ist versichert

Der Kreis der Versicherten wird individuell festgelegt

Die wesentlichen Beteiligten einer Kapitalmarktmission sind:

- Emittierende Unternehmen
- Management der Emittentin
- Konsortialbanken
- Wirtschaftsprüfer
- Bei IPOs und SPOs: die veräußernden und kontrollierenden Eigentümer

Was sollte man noch wissen

Die POSI ist eine Projektpolice

- Die Prämie ist als Einmalprämie für die gesamte Laufzeit zu entrichten
- Die Laufzeit sollte auf die Verjährung abgestimmt sein (i.d.R. 12 Jahre).
- Die Versicherungssumme steht für die gesamte Laufzeit und somit für alle Schadenfälle nur einmal zur Verfügung.

D&O-Versicherung: Anzeigepflichten beachten & Anpassung nicht vergessen

Durch Kapitalmarktaktivitäten ändert sich auch das D&O-Risiko wesentlich. Es muss unbedingt auf und Anzeigepflichten sowie die Anpassung der laufenden D&O-Versicherung, insbesondere bei der erstmaligen Platzierung von Wertpapieren, geachtet werden. Die Kapitalmarktfolgepflichten eines Unternehmens können dabei regelmäßig über die laufende D&O-Versicherung des Emittenten abgedeckt werden.

Die Platzierung des Risikos

Erstgespräch & Sondierungsphase

Zunächst findet ein Sondierungsgespräch statt, um mehr über die Transaktion zu erfahren sowie über die Haftung und die Transfermöglichkeiten aufzuklären. Bevor es zum Austausch vertraulicher Informationen kommt, wird ein NDA (Vertraulichkeitserklärung) geschlossen, welchem die Versicherer im weiteren Verlauf beitreten.

Ausschreibungs- und Verhandlungsphase

Nachdem erste Informationen (Prospektentwurf, Geschäftsberichte, Emissionshöhe, geplantes Datum der Erstnotiz etc.) zur Verfügung gestellt wurden, beginnt die Ausschreibungsphase. Der Markt wird großflächig angefragt, während der Versicherungsumfang parallel nach und nach mit der Emittentin, den begleitenden Anwaltskanzleien und weiteren Beteiligten definiert wird. Das Bedingungsmerkmal wird aktiv verhandelt.

Roadshow-Phase

Zu diesem Zeitpunkt sollte die Struktur des Versicherungsprogramms nach Möglichkeit stehen, so dass mit Beginn der Roadshow die Deckung für alle Beteiligten vorläufig platziert werden kann.

Idealerweise ist zu diesem Zeitpunkt nur noch ein Vorbehalt offen: Die Durchführung der Emission selbst!